

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Oktober 2012

1026. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Nationalrates

In Anwendung von Art. 55 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte und Art. 15 vom 24. Mai 1978 der Verordnung über die politischen Rechte

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Mitglied des Nationalrates wird für den gemäss seinem Schreiben vom 10. September 2012 auf das gleiche Datum aus dem Nationalrat ausgeschiedenen Bruno Zuppiger (Liste 01 Schweizerische Volkspartei) als gewählt erklärt:

Gregor A. Rutz, lic. iur., Unternehmer, geboren 1972, Obere Bühlstrasse 19, 8700 Küsnacht.

II. Schreiben an den Präsidenten des Nationalrates (unter Beilage der Publikation im Amtsblatt):

In Anwendung von Art. 55 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte und Art. 15 der Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte teilen wir Ihnen mit, dass der Regierungsrat mit Beschluss vom 3. Oktober 2012 für den gemäss seinem Schreiben vom 10. September 2012 auf das gleiche Datum aus dem Nationalrat ausgeschiedenen Bruno Zuppiger (Liste 01 Schweizerische Volkspartei) Gregor A. Rutz, lic. iur., Unternehmer, Obere Bühlstrasse 19, 8700 Küsnacht, als gewählt erklärt hat.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Gewählten, die Bundeskanzlei, Bundeshaus West, 3003 Bern, sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:



Höslí